

Gunnar Folke Schuppert

# When Governance meets Religion

Governancestrukturen und Governanceakteure  
im Bereich des Religiösen



Nomos

MCG

Gunnar Folke Schuppert

# When Governance meets Religion

Governancestrukturen und Governanceakteure  
im Bereich des Religiösen



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-7241-7

1. Auflage 2012

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2012. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	8
Tabellen und Abbildungen	14
Erstes Kapitel: Erste Überlegungen zur Bestimmung des angemessenen Verhältnisses von politischen und religiösen Regimen	15
Zweites Kapitel: Eine funktionelle und funktionell-rechtliche Konzeptualisierung des Verhältnisses von religiösen und politischen Regimen	39
Drittes Kapitel: Governance normativer Pluralität: Zum Verhältnis von Staat und Religionen als Verhältnis unterschiedlicher Rechtsordnungen	94
Viertes Kapitel: Das Verhältnis von Staat und Religion im Kontext der Transnationalisierungsdiskussion	138
Fünftes Kapitel: das nur aus einigen ausleitenden Bemerkungen besteht	151
Literatur	153
Stichwortverzeichnis	161

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Tabellen und Abbildungen	14
Erstes Kapitel: Erste Überlegungen zur Bestimmung des angemessenen Verhältnisses von politischen und religiösen Regimen	15
A. When Governance meets Religion: Zur Begegnung zweier „anerkannt uneindeutiger Begriffe“	15
I. Was ist Governance?	16
1. Das erste Zauberwort heißt Regelungsstrukturen	16
2. Das zweite Zauberwort heißt Governancekollektive	17
a) Territorial bestimmte Kollektive	18
b) Ethnisch bestimmte Kollektive	18
c) Religiös bestimmte Governancekollektive	19
II. Was ist Religion?	19
1. Kontingenzbewältigung und Sinnstiftung	20
2. Transzendenzbezug als entscheidendes Alleinstellungsmerkmal	24
III. Das sogenannte Böckenförde-Theorem betritt die Bühne	25
B. When Governance meets Religion: Zur Notwendigkeit der Klärung des Verhältnisses zwischen religiösen und politischen Regimen	27
I. Zum Begriff der religiösen Regime	27
II. Religionen als Public Religions und Religionen als öffentliche Macht	29
III. Religiöse Regime im Zeichen der Globalisierung	32
IV. Zur Unvermeidbarkeit von Regimekollisionen und zu Modellen der Austarierung des Verhältnisses verschieden fundierter Governancekollektive	34
1. Historische Konfliktlinien	34
2. Staat-Kirche-Modelle: von Feindschaft über Anerkennung zur Identifikation	36

Zweites Kapitel: Eine funktionelle und funktionell-rechtliche Konzeptualisierung des Verhältnisses von religiösen und politischen Regimen	39
A. Einige einleitende Bemerkungen zur Erläuterung des funktionellen/ funktionell-rechtlichen Ansatzes	39
B. Fünf Modelle einer funktionellen/funktionell-rechtlichen Zuordnung religiöser und politischer Regime	40
I. Ko-Produktion von Staatlichkeit oder: Zum Bündnis von Thron und Altar	40
1. Was meint Ko-Produktion von Staatlichkeit?	40
2. Vom Bündnis von Thron und Altar über das Bündnis von Religion und Nation zur Partnerschaft zwischen Staat und Kirche als demokratisch gesalbter Bündnisvariante?	41
3. Der lehrreiche Fall der Militärseelsorge	44
II. Staat und Religion – verbunden durch das Band wechselseitiger Nützlichkeit?	46
1. Das „knallharte“ Nützlichkeitsregime des Preußischen Allgemeinen Landrechts (ALR)	46
2. Outsourcing von Sinnstiftung als nützliche staatliche Governancestrategie?	48
3. Kirche als Dienst am Verfassungsstaat?	50
a) Religion und Religionsfreiheit als Funktionsvoraussetzung freiheitlicher Demokratie	50
b) Der Begriff der Verfassungserwartungen – in Wahrheit ein geschickt getarnter staatlicher Kaperbrief?	52
III. Staat und Kirche: ein freundschaftliches Kooperationsverhältnis zweier autonomer Governance-Kollektive?	54
1. Governancestrukturen als Koordinationsstrukturen	54
2. Staatskirchenrechtliche Verträge als Anwendungsfall von Contract Governance	56
a) Contract Governance	56
b) Der im demokratischen Rechtsstaat scheinbar so allmächtige Gesetzgeber: im Religionsverfassungsrecht zum Statisten degradiert	58
3. Die Verleihung des Körperschaftsstatus – Privilegienbündel als Freundschaftsdienst oder Ausfluss der Bereitstellungsfunktion des Rechts?	60
a) Zur Diskussion über den Körperschaftsstatus	60

b)	Gibt es ein Erfordernis eigenständiger Organisationsformen für Religionsgemeinschaften unterhalb des Körperschaftsstatus?	65
IV.	Das Civil-Religion-Modell oder Religion als nützliches Haustier	67
1.	Civil Religion – reales Phänomen, theoretisches Konstrukt oder gar nur ein Phantom?	67
2.	Zur Doppelfunktion des US-amerikanischen Präsidenten: politischer Führer und Hohepriester der Civil Religion in einem	69
3.	Civil Religion, Grundkonsens und Verfassung	72
4.	Ist jede Religion notwendig Zivilreligion und jeder Staatsbürger notwendig „zivilreligiös“?	75
V.	Das Verhältnis politischer und religiöser Regime als dynamisches System: zur latenten Sprengkraft des religiösen Fundamentalismus	77
1.	Zum Verständnis des Verhältnisses unterschiedlicher Governancekollektive als dynamische Systeme	77
2.	Definition, Sprengkraft und Erscheinungsformen des Fundamentalismus	81
a)	Definition des Fundamentalismus	81
b)	Zur Sprengkraft des Fundamentalismus	82
3.	Erscheinungsformen und Spielarten des Fundamentalismus	83
C.	Ansätze einer normativen Theorie einer demokratisch-liberalen Governance des Verhältnisses von Staat und Religion	86
I.	Säkularisierung als zweifacher und komplementärer Lernprozess: Jürgen Habermas und die postsäkulare Konstellation	87
1.	Zu den Zumutungen an „vernünftige“ Religionsgemeinschaften in der postsäkularen Gesellschaft	87
2.	Zur Rolle von Religionsgemeinschaften als Interpretationsgemeinschaften	88
3.	Zur Kommunikation zwischen säkularer Gesellschaft, Verfassungsstaat und Religionsgemeinschaften als zweifachem und komplementärem Lernprozess	89
II.	Udo Di Fabio und die neue reflexive Aufklärung	90
III.	Karsten Fischer und die Bedingungen der Möglichkeit religiöser Liberalität	91

Drittes Kapitel: Governance normativer Pluralität: Zum Verhältnis von Staat und Religionen als Verhältnis unterschiedlicher Rechtsordnungen	94
A. Was meint Governance normativer Pluralität?	94
I. Begriff und Spielarten des Rechtspluralismus (Legal Pluralism)	94
II. Varianten des Verhältnisses unterschiedlicher Normenordnungen	97
B. Religionsgemeinschaften als Rechtsgemeinschaften	99
I. Über göttliche und menschliche Gesetze und über die großen monotheistischen Religionen als Gesetzesreligionen	99
Das Gesetz als Schlüsselbegriff des demokratischen Rechtsstaats	99
2. Das göttliche Gesetz als Dreh- und Angelpunkt der sogenannten Gesetzesreligionen	100
a) Von göttlichen Gesetzen	100
b) Gottes Offenbarung der Zehn Gebote als wohl beeindruckendster Gesetzgebungsakt der Rechtsgeschichte	101
c) Kundgabe Gottes statt Gesetze des Königs	102
II. Zwei wichtige Folgeprobleme göttlicher Gesetzgebung: Zum Umgang mit seiner Unabänderbarkeit und zur Notwendigkeit seiner autoritativen Auslegung	103
1. Zum Umgang mit der Unabänderbarkeit offenbarter göttlicher Gesetze	103
2. Zum Umgang mit der Interpretationsbedürftigkeit göttlicher Gesetze	105
a) Das zentralistisch-hierarchische Modell	105
b) Das pluralistische Modell	106
3. Zur zentralen Rolle von Rechtsgelehrten und Rechtsschulen im Bereich der Gesetzesreligionen	107
III. Göttliches Recht und weltliches Recht: Aber wo bleibt das Kirchenrecht?	109
C. Zum Umgang mit normativer Pluralität	110
I. Eine kurze Sortierung der unterschiedlichen Normenkomplexe	110
II. Normative Pluralität ordnen: unterschiedliche Governance-Optionen auf dem Prüfstand	112
1. Zwei scheinbar einfache Kollisionsregeln: Vorrang des staatlichen Rechts oder Vorrang der Religion?	112
a) Vorrang der staatlichen Rechtsordnung	112
b) Vorrang der Religion	113

2.	Auf der Suche nach Pluralität ermöglichenden und autonomieschonenden Governancemodi	115
a)	Der pluralistische Ansatz Bermans	116
aa)	Autonomieregime	117
bb)	Zur Kehrseite der Autonomie: nicht Unterdrückung von Religion sondern Unterdrückung durch Religion	120
b)	Zur Filterfunktion der Ordre Public	121
aa)	Funktion der Ordre Public-Klausel	122
bb)	Einsatz der Ordre Public-Klausel: wechselseitige Abschottung von Rechtsordnungen oder Ausnahmevorschrift bei grundsätzlicher Öffnung?	123
cc)	Von der nationalstaatlichen Maginot-Linie zum „mensenrechtlichen Ordre Public“	125
c)	Auflösung verfassungsrechtlicher Spannungslagen durch Abwägung	130
aa)	Abwägung als „tägliches Brot“ verfassungsrechtlicher Entscheidungsfindung	130
bb)	Problemspezifische und konkrete Abwägungen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Religionsfreiheit	132
Viertes Kapitel: Das Verhältnis von Staat und Religion im Kontext der Transnationalisierungsdiskussion		138
A.	Transnationalisierung und Wandel von Staatlichkeit	138
I.	Transnationalisierung als Herausbildung von „Transnational Governance“	138
II.	Transnationalisierung als Entstehung eines „Transnational Law“	139
III.	Transnationalisierung als Herausbildung neuer transnationaler Governanceakteure	141
B.	Religionsgemeinschaften als entterritorialisierte transnationale religiöse Regime	142
I.	Der Islam als transnationales religiöses Regime	142
II.	Die katholische Kirche als transnationaler Governanceakteur	144
C.	Zu den Schwierigkeiten des Umgangs des territorial begrenzten Nationalstaates mit transnationalen religiösen Regimen	146
I.	Zur Kollision zwischen dem nationalstaatlichen Souveränitätsanspruch und dem Universalitätsanspruch einer globalisierten Religionsgemeinschaft	147

II. Die Dichotomie von Universalität und Partikularität der katholischen Kirche als Herausforderung des Staatskirchenrechts	148
1. Das Schweigen des Staatskirchenrechts	148
2. Das „hinkende“ Doppelregime von nationalen und internationalen Staat-Kirche-Regelungen als Antwort des Staatskirchenrechts	149
Fünftes Kapitel: das nur aus einigen ausleitenden Bemerkungen besteht	151
Literatur	153
Stichwortverzeichnis	161

## Tabellen und Abbildungen

Abb. 1: Sechs Modelle zur Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche	36
Abb. 2: Elemente des strikten Trennungsmodells	37
Abb. 3: Phasen des christlichen und islamischen Fundamentalismus	80
Abb. 4: Typologie der Beziehungen zwischen offizieller Rechtsordnung und alternativen Normensystemen	98
Abb. 5: Tetralemma des globalen Rechts	139

Gunnar Folke Schuppert

# When Governance meets Religion

Governancestrukturen und Governanceakteure  
im Bereich des Religiösen



Nomos

MCG

Schriften des Münchner Centrums  
für Governance-Forschung

herausgegeben von:

Prof. Dr. Bernd Brosius

Prof. Dr. Carsten Eckel

Prof. Dr. Edgar Grande

Prof. Dr. Carsten Reinemann

Prof. Dr. Bernhard Zangl

Band 6

Gunnar Folke Schuppert

# **When Governance meets Religion**

Governancestrukturen und Governanceakteure  
im Bereich des Religiösen



**Nomos**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-7241-7

1. Auflage 2012

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2012. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Seine berühmte Rede „Glauben und Wissen“ anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2001 begann Jürgen Habermas mit dem folgenden wunderschönen Satz: „Wenn uns die bedrückende Aktualität des Tages die Wahl des Themas aus der Hand reit, ist die Versuchung gro, mit den John Waynes unter uns Intellektuellen um den schnellsten Schuss aus der Hfte zu wetteifern.“ Wer nun meint, ich wrde mich mit dem brandaktuellen Thema „When Governance meets Religion“ als Mini-John-Wayne gerieren wollen, der geht fehl. Denn ich wurde zum Schieen aufgefordert, und das kam so:

Zu Beginn letzten Jahres erhielt ich eine Einladung des „Center for Advanced Studies“ (CAS) der Ludwig-Maximilian-Universitt Mnchen, die Monate April und Mai 2010 dort als Fellow zu verbringen; mit der Einladung wurde zugleich die Erwartung verbunden, ich mchte doch einen Vortrag zu einem Thema von „allgemeinem Interesse“ halten. Offenbar hatte sich mein Kollege und Freund Jens Kersten von der juristischen Fakultt der LMU schon darber Gedanken gemacht, was ein Thema von „allgemeinem Interesse“ sein knnte; jedenfalls schlug er in allerharmlosestem Tone vor, ich sollte doch – und dies sei mit der Leitung des CAS bereits abgesprochen – das Thema „Governance und Religion“ behandeln.

Nach einer Schreckensminute und der Zurckdrngung von berforderungsngsten sagte ich leichtsinnigerweise zu; leichtsinnig deshalb, weil niemand bisher diese Perspektive gewhlt hatte und ich mich trotz meines berzeugten Protestantseins nie mit religionswissenschaftlichen Fragen beschftigt hatte. Nun, es half alles nichts: der Vortrag wollte am 26.04.2010 gehalten werden, und das Ergebnis meiner kurzen, aber sehr intensiven Beschftigung mit „Governance und Religion“ lege ich nunmehr etwas zgernd der ffentlichkeit vor; ich kann nur hoffen, dass der hufig zitierte „geneigte Leser“ mich glimpflich davon kommen lsst.

Im Nachhinein bereue ich meinen Leichtsinns nicht; das Thema ist faszinierend, ich habe durch die Beschftigung mit ihm viel gelernt und danke dem CAS und seinen engagierten und kompetenten Mitarbeitern fr ihre Gastfreundschaft.

Mnchen/Berlin im Sommer 2010

Gunnar Folke Schuppert

